

Gewässerausbau Zierow, Amselweg Neubau eines Gewässers

Der Wasser- und Bodenverband „Wallensteingraben-Küste“ beabsichtigt das Gewässer 11:0:1/B/1 in eine neue Trasse zu verlegen. Es ist vorgesehen die alte, marode Rohrleitung, die zum Teil überbaut und über private Grundstücke verläuft, stillzulegen. Geplant ist eine neue Rohrleitung DN 300 PE HD, die im öffentlichen Bauraum der Straße Zierow – Fliemsdorf in einer Länge von 242 m verlegt werden soll. Zwischen den Kleingewässern der Flurstücke 213 und 212/6 wird eine alte Rohrleitung entfernt und ein offener Graben mit einer Überfahrt zur Bewirtschaftung der Grünfläche in einer Länge von 88 m hergestellt.

Der derzeitige Zustand verhindert bei anhaltenden Niederschlägen die schadlose Ableitung des Oberflächenwassers.

Dies hat den Wasser- und Bodenverband „Wallensteingraben-Küste“ veranlasst, eine Planung zur sicheren, schadlosen Ableitung des Niederschlagswassers einschließlich der angeschlossenen Drainageanlagen in Auftrag zu geben.

Die Maßnahme stellt einen Gewässerausbau gem. § 68 WHG dar. Die untere Wasserbehörde des Landkreises Nordwestmecklenburg hat im Rahmen der Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3c Satz 2 in Verbindung mit Nr. 13.18.2 der Anlage 1 zu § 3 Abs. 1 UVPG durchgeführt. Die Prüfung hat zu dem Ergebnis geführt, dass von dem Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist daher nicht erforderlich.

Diese Feststellung ist gemäß § 3a UVPG nicht selbständig anfechtbar.

Im Internet unter www.nordwestmecklenburg.de/bekanntmachungen mit Ablauf des 14.07.2014 öffentlich bekannt gemacht.